

12.04.2012

Fachgruppentag der Lebensmittelchemiker (LBW)



Der Fachgruppentag des Landesverbandes der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg fand diesmal am 30. März

beim CVUA Karlsruhe statt. Fachgruppenvorsitzender, Dr. Otmar Fröhlich, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste zur Fortbildungsveranstaltung, die im Zeichen zahlreicher rechtlicher Veränderungen stand.

Anschließend führte Dr. Susanne Hartmann, Amtsleiterin des CVUA Karlsruhe, kurz in die Vorteile ein, die sich im vergangenen Jahr durch die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes und die damit verbundene Zusammenlegung dreier Dienststellen an einen Standort ergeben hatten. Sie bot Führungen durch den Neubau an, die in der Mittagspause auch großen Anklang fanden.

Prof. Dr. Manfred Edelhäuser, Referatsleiter Lebensmittelüberwachung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, schlug in seinem Vortrag einen großen Bogen über stattfindende und bevorstehende Entwicklungen im Lebensmittelrecht. Diese hätten größtenteils erhöhte Transparenz zum Ziel. Mit dem geplanten Kontrollbarometer sollten etwa Ergebnisse von Hygienekontrollen bei Lebensmittelbetrieben für deren Kunden offengelegt werden. Die bereits beschlossene Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes verspreche einen einfacheren Zugang zu Informationen bei den Behörden. Und eine Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches führe in vielen Fällen zu einer Veröffentlichungspflicht von Untersuchungsergebnissen bei Höchstmengenüberschreitungen. Gemeinsam sei diesen gesetzlichen Regelungen, dass bis zum Inkrafttreten zum 1. September 2012 und vor der Umsetzung in die Praxis derzeit noch etliche Auslegungsfragen zu klären seien. Bereits umgesetzt sei dagegen das Portal der Bundesländer unter www.lebensmittelwarnung.de, das dem Verbraucher einen Überblick über aktuelle Warnungen an einer zentralen Stelle biete. Von einem neuen elektronischen Früherkennungs- und Informationssystem (eFI) verspreche sich insbesondere der Bund, durch Zusammenführung aller Untersuchungsergebnisse der Länder Risiken frühzeitig zu erkennen – ob dieser Blick in die Glaskugel tatsächlich zu habhaften Ergebnissen führe, sei aus fachlicher Sicht allerdings durchaus zu bezweifeln.

Die stellvertretende Referatsleiterin im Ministerium, Birgit Bienzele, ging speziell auf die Änderungen ein, die sich durch die neue Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) der EU für die Kennzeichnung von Lebensmitteln ergeben. Zwar sei die neue Verordnung unübersichtlich geworden, da viele Teile des Textes in die Anhänge ausgelagert worden seien – ein Umstand, der dem Komitologieverfahren der EU geschuldet sei, bei dem Anhänge einfacher zu ändern seien –

dennoch ergäben sich für den Verbraucher einige Verbesserungen. So regle die LMIV neben fertig verpackter auch die Allergenkennzeichnung von loser Ware und Internet- und Versandhandel seien nun ebenso erfasst wie Verkehrsunternehmen. Dadurch würden einige Lücken geschlossen, die bisher bestünden. Auch liege die Verantwortung für irreführende Kennzeichnung von Produkten zukünftig eindeutig nicht mehr alleine beim Hersteller, auch der Handel werde nun in die Pflicht genommen. Bei Lebensmittelimitaten müsse nun deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein nachgemachtes Produkt handle. Diese Änderung ginge auf eine Initiative von Baden-Württemberg zurück. Geregelt seien nunmehr auch Nanozutaten. Neu hinzugekommen sei die vorgeschriebene Kennzeichnung der Herkunft bei Zutaten, die im Lebensmittel mehr als die Hälfte ausmachen (primäre Zutaten), und für unverarbeitetes Fleisch. In beiden Fällen sei allerdings noch eine Durchführungsverordnung erforderlich, die die EU noch erlassen müsse. Last but not least sei in Zukunft die Nährwertkennzeichnung, die bisher schon freiwillig möglich sei, verpflichtend – die sogenannte „Ampellösung“ habe es jedoch nicht in die Verordnung geschafft. Abschließend informierte Birgit Bienzle über den aktuellen Stand der Zulassung gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmitteln, der sogenannten „Health Claims“. Die ursprünglich eingereichten rund 44.000 Claims waren auf 4.200 reduziert worden, von diesen sind mittlerweile 2.800 bewertet, 1.600 zurückgestellt und 222 genehmigt. Zu Nährwertprofilen, ebenfalls in der EU-Health-Claims-Verordnung geregelt, wird es vermutlich 2012 einen neuen Vorstoß geben.

In der anschließenden Mitgliederversammlung wurde nach Rechenschafts- und Kassenbericht der bisherige Vorstand einstimmig entlastet. Der Wahlvorschlag des Vorstandes wurde einstimmig, unter Enthaltung der Betroffenen, angenommen. Wie bisher sind im Vorstand aktiv: als Vorsitzender Dr. Otmar Fröhlich, als stellvertretende Vorsitzende Birgit Bienzle, Stefan Stier und Barbara Ruf, als Schriftführer Dr. Uli Arzberger. Für den zwischenzeitlich aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Schatzmeister Oliver Schwarz hatte sich der bereits im Januar per Online-Wahl mit großer Mehrheit gewählte Werner Altkofer erneut zur Verfügung gestellt. Er war schon bis 2008 lange Jahre im LBW-Vorstand aktiv gewesen. Inge Eversberg, die sich verstärkt um die Werbung und Betreuung junger Mitglieder kümmern will, verstärkt den Vorstand personell. Als Kassenprüfer wurden Dr. Norbert Martin und Dr. Klaus Pietsch ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Mit dem Lebensmittelchemiker-Stammtisch fand der Fachgruppentag seinen inzwischen schon traditionellen Ausklang, so dass neben dem fachlichen Aspekt auch der persönliche Austausch zwischen Kollegen verschiedener Dienststellen, der durch zunehmende Zentralisierung von Aufgaben im dienstlichen Rahmen immer seltener wird, nicht zu kurz kam.